

**Einsatz u. Finanzierung einer soz. päd. Fachkraft
- Änderungskündigung -**

Bearbeiter: Herr Stribrny (Tel.: 881-121)

Beratungsfolge:

SoKA	06.12.11	a
FA	15.12.11	a
StVV	10.02.12	7

TOP 12

StVV

öffentliche
Vorlage

Sachverhalt

In Umsetzung des Konsolidierungsbeschlusses des Kreistages vom 29.11.2010 hat der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg – FD Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen – mit Schreiben vom 26.07.2011 den Vertrag vom 01.09.2005 über den Einsatz und die Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft in der Jugendarbeit (Stadtjugendpfleger) gekündigt und gleichzeitig einen Änderungsvertrag angeboten.

Dieser sieht die Reduzierung der bisher geltenden Kostenregelung (30%iger Zuschuss zu den Personalkosten des Stadtjugendpflegers) für 2012 von 4% und für die anschließenden Jahre von jeweils 2% zusätzlich vor. Der Änderungsvertrag soll zum 01.01.2013 in Kraft treten. Deshalb wird sich die Neuregelung auch erst in 2013 mit einem Minderbetrag von 3.000,-- € auswirken.

Um den Einsatz und die weitere Finanzierung des Stadtjugendpflegers zu sichern, wird empfohlen, den Änderungsvertrag mit dem Kreis abzuschließen.

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage beigefügte Vereinbarung über den Einsatz und die Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft in der Jugendarbeit (Stadtjugendpfleger) ist mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag ab 2013
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	3.000,00 €weniger

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	-------------------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:	36251.41420000	Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Stribrny	Herr Warmer	Borchers-Seelig
gez.	gez.	gez.	gez.